

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

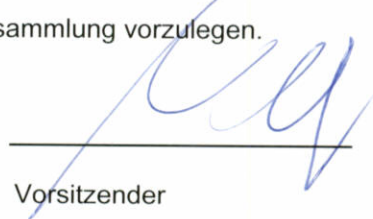
Nr.: 3/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.03. 2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorranggebiete für Wassergewinnung

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Vorranggebiete für Wassergewinnung werden im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA in den Planentwurf aufgenommen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _

einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☒

JA NEIN ENTH

15	0	1
----	---	---

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

28.03.2018


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (LEntwG LSA) i.V. mit dem LEP 2010 LSA sind die Vorranggebiete für Wassergewinnung, die im LEP 2010 LSA, Z 142 ausgewiesen sind, räumlich zu konkretisieren und können durch die Regionalplanung ergänzt werden. Dazu erfolgte eine fachliche Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel. Die vorgeschlagenen Gebiete entsprechen den Abstimmungen (siehe Karte Anlage 1 und Tabelle Anlage 2). Andere Nutzungsarten sind von den Festlegungen nicht betroffen.